



# Hafensänger & Puffmusiker e.V.

## Hinweise zu umseitigem Aufnahmeantrag

### Beitragsordnung:

Der Beitrag kann vom Fördermitglied frei festgelegt werden. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 12,00 Euro. Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 01.10. des Jahres zugestellt werden.

Hinweis: Mitgliedsbeiträge und Spenden können gem. § 10b des Einkommensteuergesetzes als Spende abgezogen werden. Für den Nachweis genügt ein Kontoauszug, ab einem Jahresbeitrag oder einer Spende von 200,- Euro stellen wir selbstverständlich Spendenbescheinigungen aus.

### Satzung (Auszug):

(Unsere Satzung haben wir auf unserer Homepage veröffentlicht. Auf Wunsch kann die komplette Satzung auch zugeschickt werden.)

„Der Verein verfolgt folgende Zwecke (Ziele):

- die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe,
- die Förderung der Erziehung und der Bildung sowie
- die Beschaffung von Mitteln zur Förderung dieser Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.“

### Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

### Mitarbeit:

Wir als Verein verstehen uns als Gemeinschaft, an der alle Mitglieder aktiv teilnehmen können und sollen. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch die geselligen Veranstaltungen des Vereins besuchen. Für die reguläre Vereinsarbeit und auch zur Vorbereitung und Durchführung unserer verschiedenen Aktivitäten benötigen wir laufend tatkräftige Helfer, da wir nur mit ihnen in der Lage sind, unseren Vereinszweck zu erfüllen.

Ich helfe gern bei (bitte ankreuzen):

- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- Kuchen backen
- Kaffeeauschank / Getränkeauschank
- Reinigen und Aufräumen des Veranstaltungsortes
- Ich möchte neben Helfereinsätzen aktiv mitarbeiten und dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen zu helfen. Bitte spricht mich dazu an.